

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2016

SR/BeVoSr/372/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.10.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2017 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, im Haushaltsjahr 2017 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Schuldnerberatung Diakonisches Werk	<u>1.000,00 €</u>
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	<u>4.500,00 €</u>
Alkohol- und Drogenberatung	<u>6.500,00 €</u>
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	<u>2.000,00 €</u>
Evangelische Familienbildungsstätte	<u>1.000,00 €</u>
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	<u>0 €</u>

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 19.09.2016

Bürgermeister Voß am 21.09.2016

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe.

Im Jahr 2016 wurden vom ASJS im Grundhaushalt, inklusive 1. Nachtrag 2016 Gesamtmittel in Höhe von 15.000,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2017 wurden folgende Zuschüsse beantragt:

Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Der Paritätische für selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	0,00 €

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt
- Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € -

Anlagenverzeichnis:

Zuschussanträge

mitgezeichnet haben: